

Deutsche Rundschau

in Polen

früher Ostdeutsche Rundschau
Bromberger Tageblatt

Bezugspreis: In den Ausgabenstellen und Filialen monatl. 4.50 zl. mit Zustellgeld 4.80 zl. Bei Postbezug monatl. 4.89 zl. vierteljährlich 14.66 zl. Unter Streifenband in Polen monatl. 8 zl. Danzig 3 G., Deutschland 2.50 RM. — Einzel-Nr. 25 gr. Sonntags-Nr. 30 gr. Bei höherer Gewalt (Betriebsstörung u.) hat der Bezahler keinen Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. — Fernruf Nr. 594 und 595.

Anzeigenpreis: Die einpaltige Millimeterzeile 15 gr, die Millimeterzeile im Reklameteil 125 gr, Danzig 10 bzw. 80 Ds. Pl., Deutschland 10 bzw. 70 Pl., übriges Ausland 50%, Aufschlag. — Bei Platzvorrück u. schwierigerem Satz 50%, Aufschlag. — Abbildung von Anzeigen schriftlich erbeten. — Offertengebühr 100 gr. — Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen. Postfachkonten: Posen 202157, Danzig 2528, Stettin 1847.

Nr. 290

Bromberg, Dienstag, den 19. Dezember 1933

57. Jahrg.

Deutschland und Italien.

Als Brüning nach Rom reiste, stand es zwischen Italien und Deutschland noch so, daß man verabredungsgemäß vermeiden mußte, den Anschein einer Einheitsfront gegen Frankreich zu erwecken, weil das damals noch zu unübersichtlichen Rückschlüssen und zu einer noch festeren Bindung Englands an Frankreich führen mußte. Doch deckten sich damals die großen außenpolitischen Ziele beider Länder immerhin schon soweit, daß das Reich oft schweigen konnte, wenn der Vertreter Italiens in Genf sprach. In einer losen, aber stetigen Fühlung ging man nebeneinander her, wohl wissend, daß man diese Form der Zusammenarbeit so lange werden beibehalten müssen, wie England, das gerade damals im Kampf um seine Goldbestände eine große Schwäche gegenüber Frankreich zeigte, nicht von der Partie sein konnte. Es ist gewiß auch heute noch nicht so weit. Aber inzwischen hat sich die europäische Lage so verschoben, daß der Raum, in dem England zwischen der Front der Revisionisten und Antirevisionisten hin und her pendeln konnte, sich mehr und mehr verengt hat. Ja, es taucht sogar die Frage auf, ob es noch möglich ist, um jeden Preis für die Antirevisionisten zu optieren. Das ist durchaus keine Zukunftsmusik. Die gegenwärtige Haltung der englischen Führung beweist das zur Genüge.

Lange genug glaubte Frankreich, die Revisionenpolitik der Italiener einfach übersehen zu können. Arm im Arm mit England und im Besitz des noch unbeschädigten Instrumentes von Genf, fühlte man sich jedem Anlauf aus dieser Richtung gewachsen. Erst unter den Schlägen der Krise, als die Endlichkeit der südeuropäischen Position Frankreichs zum ersten Mal so recht offenbar wurde, glaubte man durch eine Handvoll von Zugeständnissen Italien aus der gegenrhetorischen Front herauslocken zu können, wo es moralisch und prestigemäßig angeht, der immer mehr unvermeidbar werdenden Abrüstungsdebatte immerhin recht lässig werden konnte. Mussolini war zu klug, nicht darauf einzugehen. Es durfte, wenn er die bisherige Politik konsequent weiterführte, Frankreich kein Vorwand gelassen werden, daß man ein Angebot vernachlässigt hätte, als Frankreich dazu bereit war. Es ist die Zeit der Mission de Douvenet in Rom. Das Ergebnis dieses Zwischenaktes war der sogenannte Vier-Mächte-Pakt, der ein neues Gestaltungsprinzip für die europäische Ordnung zur Geltung brachte: daß diejenigen Staaten, die in Wahrheit durch ihr Schwergewicht das Schicksal des Erdteils bestimmen, auch die größeren Vollmachten zu ihrer größeren Verantwortung bekämen. Aber man blieb im ersten Anlauf stehen. Frankreich tat alles, um den Plan zu verwässern und durch Winkelmzüge zu hinterziehen. Jetzt hat der Pakt in Paris wohl nicht mehr Anhänger als de Douvenet und seine nächste Umgebung.

Inzwischen machte die Umwälzung in Deutschland alle diese Dinge in einer Weise akut, die man sich vorher nicht hätte träumen lassen. Zuerst schien es, als habe Frankreichs Stellung einen gewaltigen Zulauf erhalten. Das Ergebnis war der ohne Umstände in Szene gesetzte Versuch, das Reich völlig auf Versailles zurückzuführen. Italien warnte vergebens. England, kopflos vor Ressentiment, war mit Leib und Seele dabei. Da brach der Bogen, weil er reichlich überspannt war: Deutschland verließ Abrüstungskonferenz und Völkerbund.

Auch darauf folgte eine heftige Reaktion. England verließ für eine Weile die Rolle des Vermittlers, die es immer in Tuschführung mit der französischen Politik wahrgenommen hatte, und wurde zum offenen Sekundanten der Pariser Politik. Auf den anderen, zwischen Frankreich und Deutschland, aber näher beim Reich stehenden Vermittler, nämlich Italien, mußte das natürlich zurückwirken. Es hatte die Wahl, mit den Engländern zu gehen oder sich mehr auf die Seite Deutschlands zu schlagen. Bei der völlig veränderten internationalen Temperatur waren weder die Stellung Englands noch die Stellung Italiens in der bisherigen sorgsamsten Abwogenheit zu halten. Wieder wurde man insgesamt um einen vielleicht schon entscheidenden Schritt vorwärts gestossen. Italien entschied sich, näher an das Reich heranzurücken. Beweis dafür ist der Beschluß des Großen Faszistenrates, ganz gleichgültig, welche praktischen Folgen er haben wird.

Zu Paris hatte man für diese letzte Verschiebung ein deutliches Gefühl. Alle Mahnungen, den Versuch zu erneuern, mit Italien wieder ins Gespräch zu kommen, wurden überhört. Im Gegenteil: Die Parole Herriots „Der Völkerbund und immer wieder der Pakt!“ mußte die neugeschaffene Lage nur noch stärker herausarbeiten. Das deutsch-italienische Verhältnis, das seit Jahren klar vor aller Augen lag, mußte zwangsläufig ein neues, bestimmteres Gesicht erhalten. Italien hat sich durch seine Austrittsdrohung an einer entscheidenden Stelle der internationalen Politik festgesetzt. Die Franzosen geben zu erkennen, daß sie gerade hier nicht nachgeben wollen. Sie wollen sogar mit einer völligen Neuorientierung der französischen Politik, das heißt wohl mit einer Forcierung ihrer Überlegenheit zu Lande und zur See im Mittelmeerbecken und einer Erneuerung ihrer Allianzpolitik im Südoften drohen. (Fragt sich, ob das noch Eindruck macht, denn auch im französischen Staatsfidel ist das Geld rar geworden.) Um für diese Politik Stimmung zu machen, hat man in Paris an den Berliner Besuch des Staatssekretärs im italienischen Außenministerium die willkürlichen Kombinationen geknüpft.

Dr. Sad fordert Freispruch für Torgler.

Urteilsfällung am 23. Dezember.

Leipzig, 18. Dezember.

Im Mittelpunkt der Schlußverhandlung im Reichstagsbrandstifter-Prozess, die den ganzen Sonnabend ausfüllte, stand bei fast überfülltem Saal die Verteidigungsrede des Rechtsanwalts Dr. Sad-Berlin für den Angeklagten Torgler.

„Als uns“, führte er aus, „am 27. Februar abends die Kunde wurde, daß der Reichstag in Brand gesetzt war, da war wohl jeder von uns Deutschen, ob er sich mehr oder weniger als deutscher politischer Mensch fühlte, betroffen. Er mußte betroffen sein, denn er mußte sich sagen: Wie weit ist die geistige Verwirrung in Deutschland gekommen, daß das höchste Gut, das der Deutsche hat, nicht sicher war vor der Hand eines Fremden. Für jeden politisch denkenden deutschen Volksgenossen war es klar: Jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, daß endlich dieser geistigen Verwirrung gesteuert werden muß. Auf der einen Seite hat das sofort unter Führer erkannt, auf der anderen Seite der Polizeiminister, der sich sagte, daß hier nicht nur Präventivmaßnahmen erlaubt sein müssen, sondern daß er die Pflicht habe, durchzugreifen.“

Der Prozeß hat gezeigt, daß auch im neuen Strafrecht Adolfs Stillers die Richter unabhängig sein sollen. Der Prozeß wird uns zeigen, daß das Wort, das Stiller am 23. März gesprochen hat, daß dieser neue deutsche Staat ein Rechtsstaat auf nationalem Boden ist, durch die nachfolgenden Geschehnisse geheiligt worden ist.

Insofern ist dieser Prozeß deutsche Geschichte, ein Prüfstein für uns Deutsche, in uns zu gehen, und ein Prüfstein nach außen. Ich habe mir nicht lange überlegt, nachdem ich die Verteidigung übernommen hatte, ob ich nach Paris fahren sollte, um dort die Frage zu prüfen, ob wirklich Material für Torgler vorhanden ist. Ich bin als deutscher Mann betrübt zurückgekommen. Etwas war in mir zerbrochen, als man mir nachts in Paris sagte:

„Was wollen Sie denn, Herr Dr. Sad? Glauben Sie denn wirklich, daß es uns um Torglers Schuld oder Unschuld geht? Es geht um die Tendenz.“

Als ich nach zweitägiger Teilnahme an den Verhandlungen des Untersuchungsausschusses in London zurückkam, sagte ich mir: Ist es wirklich möglich, daß ein Oxonium prominenter Juristen kritische eine solche Beweisnahme über sich ergehen läßt, daß der so streng national eingestellte Engländer sich nicht kritisch zu diesem Menschenmaterial gestellt, daß er da gesehen hat. Ich zog die einzig mögliche Folge:

Deutsche im Ausland, die sich noch Deutsche nennen und gar kein Verantwortungsgefühl haben, was sie ihrer Volksgemeinschaft in der Heimat tun, sind für mich nicht anderes als potenzierte Landesverräter. Ich spreche das in aller Öffentlichkeit hier aus. Als Verteidiger Torglers will ich keine Milde. Urteilen Sie hart, aber urteilen Sie gerecht!

Man hat versucht, den Oberreichsanwalt und die erkennenden Richter vor der Welt in eine schiefe Lage zu bringen. Man hat jeden Drecksübel, den man hatte, über mich ausgegossen. Man hat gesagt, daß ich ein Doppelspiel triebe, daß es mir darauf ankäme, Torgler zu verurteilen, weil zwei Weltanschauungen uns trennen, nämlich meinen Arianen, den Kommunisten Torgler, von mir, dem nationalsozialistischen Verteidiger. Diese Leute konnten sich nicht vorstellen, daß ein anständiger Nationalsozialist es über sich bringt, anständig, fair, korrekt einen Menschen von entgegengesetzter Gesinnung zu verteidigen.“

Pater Kempf bleibt in Posen.

Mit der Betreuung der deutschen Katholiken in Posen, vor allem auch mit der religiösen Unterweisung der katholischen deutschen Schulkinder war nach der Übernahme der Franziskaner-Kirche durch polnische Geistliche der Franziskaner-Pater Venantius Kempf bestellt worden. Weit über die Mauern der Stadt Posen hinaus wird er von den deutschen Katholiken als Seelsorger und Berater verehrt.

So war es verständlich, daß die völlig überraschende Ausweisung dieses reichsdeutschen Paters, der unserem Staat gegenüber stets loyal gehandelt hatte, aufrichtigen Schmerz und große Bewunderung hervorrufen konnte. Bemühungen kirchlicher Stellen, eine Aufhebung der Ausweisung zu erlangen, schienen zunächst keinen Erfolg zu haben. Jetzt freuen wir uns, mitteilen zu können, daß Pater Kempf in letzter Stunde eine weitere Aufenthaltsgenehmigung bis zum 1. März 1934 erhalten hat. Wir hoffen zuversichtlich, daß dieser Ausschub bis zum nächsten Frühjahr in eine ständige Aufenthaltserlaubnis verwandelt wird.

Rechtsanwalt Dr. Sad verliest ein Telegramm, das ihm in der letzten Nacht von dem sogenannten Verteidigungskomitee zugegangen ist, und in dem es heißt:

„Antrag des Oberreichsanwalts gegen Torgler beweist, daß Sie mit der Führung Ihrer Verteidigung, insbesondere mit der Ablehnung jeder politischen Verteidigung Ihren Mandanten an die Anklagebehörde und Regierung verraten haben.“

„Ich habe keine Bedenken, dieses Telegramm damit zu bekräftigen, daß ich sage, ich würde mir selbst als schlechter Verteidiger Torglers vorfinden, wenn ich alledem nachgegangen wäre, was man versucht hat, an mich heranzutragen.“

Dr. Sad besaßte sich dann mit der Möglichkeit der Anwendung der lex Lubke. Über den Charakter des Ermächtigungsgesetzes vom 24. März als vorläufige Verfassung bestanden keine Zweifel. Aus diesem Ermächtigungsgesetz heraus seien die Reichsgesetze vom 28. Februar und 29. März entstanden. Ihre formelle Verfassungsmäßigkeit sei zu bejahen.

Zweifel beständen aber über die materielle Anwendungsmöglichkeit.

Dr. Sad betont, daß er als Nationalsozialist das Recht und die Pflicht habe, Gesetze auch kritisch zu prüfen. Die Ansicht, ob der Senat die Möglichkeit habe, solche Gesetze nachzuprüfen, seien geteilt. Der Verteidiger macht dann längere staatsrechtliche Ausführungen. Auch beim Staatsnotrecht müßten die absoluten Schranken des Verfassungsrechtes Geltung erhalten. „Ich habe das unerschütterliche Vertrauen zum Reichsgericht, daß es den Anspruch der Volksgemeinschaft auf Vergeltung erfüllen, daß es aber auch dem Angeklagten sein Recht auf ein gerechtes Urteil geben wird.“

Rechtsanwalt Dr. Sad leitete den zweiten Teil seiner Ausführungen ein mit der Versicherung, er habe Torglers Verteidigung übernommen, als ihm Torgler gesagt habe, daß er am Reichstagsbrand unbeteiligt sei, und daß er aus seiner politischen Gesinnung nie ein Geschäft gemacht habe. Als Verteidiger Torglers sei er

nicht Verteidiger der kommunistischen Partei.

Aus dem politischen Charakter dieses großen Sensationsprozesses ergebe sich ganz von selbst eine Häufung von Fehlern, die dadurch entstanden seien, daß die Vorarbeiten der Polizei zum großen Teil recht unvollkommen geführt wurden. Der Verteidiger verweist in diesem Zusammenhang auf die Erklärung des Ministerpräsidenten Göring, daß der Reichstagsbrand in eine Zeit fiel, in der die Neugestaltung der vom alten System übernommenen Polizei erst gerade in Angriff genommen war. Der Verteidiger bemängelte, daß man Torgler jeden kleinen Irrtum stark angekreidet habe, während man dem Zeugen Grothe, einem Wichtigster und Tendenzlügen, das Recht zugebilligt habe, sich fortwährend zu widersprechen.

Die vom Ankläger angenommene Mittäterschaft Torglers sei vollkommen ausgeschlossen.

Unmöglich könne man sagen: Da Torgler zu einer bestimmten Zeit nicht in seinem Bureau gewesen ist, hat er in dieser Zeit den Brand vorbereitet! Das würde eine Umkehrung der Beweislast bedeuten. Nach deutschem Strafrecht müsse dem Angeklagten die Schuld nachgewiesen werden, und es sei nicht umgekehrt die Aufgabe des Angeklagten, seine Unschuld zu beweisen. Selbst wenn man die objektive Richtigkeit der Aussage von Karwahne und Kroyer unterstelle, dann würde darauf nur folgen, daß am 27. Februar nachmittags Torgler mit Lubke zusammen gesehen worden ist. Sie können sich über alles mögliche unterhalten haben. Dieser Tatbestand reiche nicht aus, um ein Schuldig festzustellen. Woher wisse der Oberreichsanwalt, daß Torgler von der Tat gewußt hat, daß er sie billige oder daran teilgenommen hat?

Dr. Sad geht weiter ausführlich auf die Aussagen von Karwahne und Kroyer ein und kommt zu der Ansicht, daß Karwahne von der besten Absicht befehle sei, die Wahrheit zu sagen, daß seine Aussage aber objektiv unrichtig sei. Bei der nächtlichen Aussage von Karwahne, Kroyer und Frey auf dem Polizeipräsidium liege der typische Fall einer wechselseitigen Suggestion unter der Einwirkung einer Sensationsmeldung vor. Aus der zunächst einheitlichen Gesamtelastung des Angeklagten Torgler seien dann Frey und Kroyer aus. Nur Karwahne blieb übrig. Bei aller menschlichen Vollkommenheit sei es aber nicht möglich, namentlich angesichts der Lichtverhältnisse im Obergeschoß des Reichstages, eine solche Wiedererkennung festzustellen, wie sie Karwahne behauptet habe.

Rechtsanwalt Dr. Sad beschäftigt sich dann weiter mit dem vom Oberreichsanwalt geführten Belastungszeugen gegen Torgler. Der Verdacht, daß Torgler in seinen Taschen Brandmaterial in den Reichstag gebracht habe, sei durch die Beweishebung nicht bestätigt worden. Der Oberreichsanwalt habe die These aufgestellt, da Torgler nicht

nachweisen könne, wie er am Brandtage die Zeit von 19 bis 20.45 Uhr verbracht hat, müsse angenommen werden, daß er in dieser Zeit an der Brandvorbereitung gearbeitet habe. Dazu überreicht der Verteidiger dem Gericht eine Zeittafel. Dadurch werde der genaue Nachweis geführt, daß Torgler in der kritischen Zeit gar nicht in der Lage gewesen sei, sich mit der Vorbereitung der Brandlegung im Plenarsaal zu befassen. Der Verteidiger schildert das Verhalten Torglers nach dem Verlassen des Reichstages. Ein Mann, der eben das schwere Verbrechen der Reichstagsbrandstiftung begangen hätte, würde sicherlich nicht in langsamem Tempo mit der kränklichen Sekretärin zu Schinger gegangen sein und dort ruhig und mit gutem Appetit ein reichliches Abendessen verzehrt haben.

Dr. Sack wendet sich weiter gegen den Vorwurf, daß sich Torgler verheiden wollte,

als er nachts nicht nach Karlsdorf zurückfuhr, sondern in der Wohnung des Parteisekretärs Kühne nächtigte. Ebenso vertritt er entschieden die Auffassung, daß Torgler sich freiwillig gestellt habe. Er hatte nichts zur Abreise vorbereitet, er besaß keinen falschen Paß aus der Passsachzentrale, keine falsche Wohnung zum Tarnen. Dieser Trottel, möchte ich beinahe sagen, hat sich in seiner Einseitigkeit gestellt. Wenn nur ein geringes Bindesiegel zwischen Lubbe und Torgler bestanden würde, dann wäre es bestimmt in der Verhandlung einmal zutage getreten. Torgler hat mir gegenüber immer aufrecht gehalten, er wisse, daß er Gott sei Dank

als Deutscher an diesem Verbrechen nicht beteiligt

sei. Ich kann mir vorstellen, daß Torgler, wenn es ihm gelungen wäre, von der Gemeindefschule ein Stipendium zu bekommen, vielleicht entgegengesetzt geleitet worden wäre. Ich kann verstehen, daß ein Mensch von 15 oder 16 Jahren in Bitternis verfällt, wenn er morgens Semmeln austragen muß, um ein paar Groschen für Vater und Mutter hinzuverdienen. Torgler ist das typische Produkt eines Autodidaktens, dem die runde innere Abgeschlossenheit zur Verarbeitung all dessen, was auf ihn eindringt, fehlt. Ich frage, was denn die bis ins kleinste gehende gewissenhafte Beweisaufnahme an hochverräterischer Betätigung Torglers ergeben hat. Ich habe dafür keinen Beweis erbringen lassen. Der Oberreichsanwalt hat die Anklage gegen die drei Bulgaren nicht aufrecht erhalten. Er hat sein eigenes Anklagegebäude erschüttert. Er hat damit in die Einheit des Belastungskomplexes Karmahne, Frey und Kroger eine Lücke hineingetragen, die auch für den Angeklagten Torgler von Bedeutung ist. Da man die Beteiligung anderer, nicht ermittelter Täter nicht ausschließen kann, kann man aber auch nicht sagen: „Da keine anderen gefunden worden sind, muß man Torgler verurteilen.“

„Denken Sie an die Worte des Ministerpräsidenten Göring in diesem Prozeß. Als Torgler seine Unschuld beteuerte, hat der Ministerpräsident Göring ihm geantwortet: „Ich nehme diese Erklärung zur Kenntnis. Aber Aufgabe des hohen Gerichts ist es, zu prüfen, ob es wahr ist!“

Der Verteidiger wandte sich dann an die Richter und sagte:

„Damit hat der Ministerpräsident zu erkennen gegeben, daß er den Rechtspruch vertrauensvoll in ihre Hände legt. Kein anderer als unser Führer hat gesagt:

„Möge Gott uns davon bewahren, daß ein Deutscher an diesem Verbrechen beteiligt ist.“

Mit diesem Wunsch werde ich nicht schließen, sondern ich kann sagen, an der Hand dieser minutiösen, bis ins kleinste gewissenhaft durchgeführten Beweisaufnahme ist eines erbracht für mich, daß dieser Deutsche Torgler gottlob an diesem Reichstagsbrand nicht beteiligt ist. Diese meine innere Überzeugung gibt mir vor Ihnen die Berechtigung, die ich Verantwortungsbewußt trage, zu sagen: „Sprechen Sie den Angeklagten Torgler frei!“

Hierauf wird die Verhandlung durch eine zweistündige Pause unterbrochen.

In der Nachmittagsitzung erwidert

Reichsanwalt Parrinius

kurz auf die Ausführungen Dr. Seufferts. Die Ansicht, daß bei Lubbe die Voraussetzungen des Hochverrats nicht gegeben seien, sehe

mit den Feststellungen des Prozesses in Widerspruch.

Sehr gestellt sei die Tatsache, daß die Reichstagsbrandstiftung nicht von Lubbe allein, sondern von mehreren Tätern begangen worden ist. Das sei auch der Eindruck der Personen gewesen, die zuerst an der Brandstätte eintrafen, außerdem seien die drei Sachverständigen übereinstimmend zu diesem Ergebnis gekommen. Für die Frage des Hochverrats sei die Mittäterschaft anderer auch nicht entscheidend. Selbst wenn Lubbe Alleintäter gewesen wäre, so wäre er doch des Hochverrats schuldig. Der Anklagevertreter widerspricht weiter der Schilderung, die Seuffert vom Charakter Lubbes gegeben hat.

„Von der Lubbe habe über seine politischen Ziele keinen Zweifel gelassen.“

An die Inbrandsetzung des Reichstages sollte sich nach Ansicht Lubbes unmittelbar der bewaffnete Aufstand anschließen. Unter diesen Umständen könne man die Brandstiftung nicht als eine Vorbereitung zum Hochverrat betrachten, sondern als eine Handlung, durch die das Vorhaben des Hochverrats unmittelbar zur Ausführung gelangen sollte. Diesen Verbrechen gegenüber sei irgend eine milde Auffassung nicht am Platze.

Oberreichsanwalt Dr. Werner

tritt dann in vollem Umfang den Ausführungen des Reichsanwalts Parrinius bei. „Von der Lubbe hat es sich nicht so gedacht, wie der Verteidiger meinte, daß seine Tat eine gewisse Erregung in der Bevölkerung hervorrufen und das Thema aufgereger Stammtischunterhaltungen bilden würde, nein, er wollte mit seiner Tat die Massen an politischen zu unmittelbarem Handeln. Der Oberreichsanwalt setzte sich dann mit den restlichen Ausführungen der Verteidiger über das Strafmaß auseinander und kommt zu dem Schluß, daß nach den neuen strafrechtlichen Vorschriften

allein die Todesstrafe

für die vier abgewurteilenden Verbrechen in Frage komme, und daß auch die rückwirkende Kraft der verschärften Strafbestimmungen gegeben sei.“

Der Oberreichsanwalt wandte sich dann gegen die Ausführungen des Reichsanwalts Dr. Sack. „Wenn es richtig ist, daß Torgler wenige Stunden vor der Tat mit van der

Des Engels Predigt lautet, daß dies Kindlein unser Heiland sei, an dem wir allen Trost und Freude haben sollen als an dem höchsten Schatz; wo der ist, da sehen alle Engel und Gott selber hin. Solchen Schatz legt er nicht allein der Mutter in den Schoß, sondern mir und dir, und sagt: Er soll dein eigen sein, und alles, was er hat, das soll dein sein. Wer nun solches hört, doch keine Freude daran hat, der ist wert, daß ihn der Donner neun Ellen unter die Erde schlage.

Luther.

Lubbe am Tatort zusammengewesen ist, wenn außerdem richtig ist, daß Torgler und Lubbe dies bestritten, dann ergibt sich daraus notwendig der Schluß,

daß diese beiden zusammen etwas getan haben, was mit dem Brande zusammenhängt.

Man würde es nirgend verstehen können, wenn man nicht zu der Annahme käme, daß diese beiden über den Brand gesprochen haben. Ich kann jedenfalls den Ausführungen der Verteidiger, daß die angeführten Beweise haltlos seien, nicht beitreten. Ich habe die Pflicht der Objektivität nach jeder Richtung gewahrt und auch die vorhandenen Zweifel vorgetragen. Wenn ich Zweifel nicht in dem Maße gehabt habe wie der Verteidiger, so liegt das an der verschiedenen Auffassung und daran, daß es Aufgabe und Pflicht der Verteidigung ist, gerade diese Dinge besonders hervorzuheben. Ich betone nach wie vor, daß ich nicht den mindesten Zweifel daran habe, daß Torgler subjektiv die Tat als seine eigene gewollt und als Mittäter behandelt hat.

Das letzte Wort der Angeklagten

Nach der letzten Erwidern der Verteidiger sagte der Vorsitzende: „Ich richte nun an die Angeklagten die Frage, ob sie noch etwas erklären wollen.“

Der Angeklagte

van der Lubbe,

der während der ganzen Sitzung mit tiefgefuntem Kopf dasaß, erhob sich zögernd und wird in holländischer Sprache gefragt, ob er noch etwas zu sagen habe.

van der Lubbe: „Nein, ich habe nichts mehr zu sagen!“

Der Angeklagte Torgler bittet, nach den bulgarischen Angeklagten sprechen zu dürfen.

Deutsches Reich.

Zusammenschluß kleiner Landeskirchen im Reich.

Das Geistliche Ministerium der Deutschen Evangelischen Kirche hat folgendes Kirchengesetz beschlossen:

§ 1. Kleine Landeskirchen gleichen Bekenntnisses haben sich zu einer Kirche zusammenzuschließen oder einer größeren Landeskirche gleichen Bekenntnisses anzuschließen. Das Geistliche Ministerium der Deutschen Evangelischen Kirche bestimmt, welche Kirchen kleine Landeskirchen sind.

§ 2. Landeskirchliche Gesetze, die die Vereinigung von Landeskirchen regeln, bedürfen der Zustimmung der Deutschen Evangelischen Kirche.

§ 3. Das Geistliche Ministerium hat das Recht, den Landeskirchen zur Durchführung des § 1 dieses Gesetzes eine angemessene Frist zu setzen.

§ 4. Kommt in der nach § 3 gesetzten Frist eine Vereinigung nicht zustande, so hat das Geistliche Ministerium das Recht, alle hierfür erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Das Geistliche Ministerium kann dieses Recht einem Bevollmächtigten übertragen.

§ 5. Der nach § 4 Satz 2 bestellte Bevollmächtigte erhält eine vom Reichsbischof ausgestellte Urkunde, aus der sich sein Aufgabengebiet ergibt.

§ 6. Die von dem Geistlichen Ministerium oder seinem Bevollmächtigten im Rahmen des § 4 getroffenen Maßnahmen sind als Maßnahmen der zuständigen landeskirchlichen Organe anzusehen. Sie sind entsprechend dem Landesrecht, soweit erforderlich, in den Amtsblättern der betroffenen Landeskirchen zu veröffentlichen.

§ 7. Dieses Gesetz tritt mit der Verkündung in Kraft. Berlin, den 8. Dezember 1933.

Der Reichsbischof.

Neue Grundzüge für Ehrenpatenschaften.

Nach einem Rundschreiben des Preussischen Ministers des Inneren wird die Übernahme einer Ehrenpatenschaft durch den Reichspräsidenten oder den Reichskanzler oder den preussischen Ministerpräsidenten künftig nach bestimmten, neu aufgestellten Grundzügen geregelt. Danach müssen mit Einschluß des Patenkindes neun lebende eheliche Kinder oder sieben lebende eheliche Söhne vorhanden sein, die vom Taufvater stammen. Diesen stehen gleich die vorehelichen Kinder, bei denen der Taufvater die Vaterschaft anerkannt hat. Die Familie muß erbgutend und arischer Abstammung sein. Eine Taufe muß tatsächlich stattfinden. Ruf, Verhalten und politische Einstellung der Familienmitglieder müssen in jeder Beziehung einwandfrei sein, so daß eine ordentliche Erziehung der Kinder gewährleistet ist. Irgegendwelche Verpflichtungen für die Ehrenpaten dürfen aus der Annahme der Ehrenpatenschaft nicht hergeleitet werden. In ein und derselben Familie wird die Ehrenpatenschaft nur einmal übernommen. Ist der frühere Ministerpräsident Braun in der Familie Ehrenpate, so schließt dies die erneute Übernahme der Ehrenpatenschaft durch den Ministerpräsidenten nicht aus, wenn die Prüfung ergibt, daß die politische Gesinnung der Eltern einwandfrei ist. Für ein und dasselbe Kind darf die Ehrenpatenschaft nur bei einem Paten beantragt werden.

39 906 929 Einwohner in Preußen.

Das Preussische Statistische Landesamt gibt jetzt die endgültigen Ergebnisse der Volkszählung

Vorsitzender: „Ich sehe den Grund nicht ein, aber wir werden Ihrer Bitte nachkommen. Angeklagter Dimitroff, haben Sie etwas zu erklären.“

Dimitroff

erklärt zunächst, er habe nach § 258 das Recht, für sich selbst als Verteidiger und dann als Angeklagter zu sprechen.“

Vorsitzender: „Sie haben das Recht auf das letzte Wort, und das wird Ihnen jetzt gewährt.“

Der Angeklagte Dimitroff ergeht sich dann in endlosen Äußerungen über die politische Lage zurzeit des Reichstagsbrandes. Er beteuert immer wieder, daß die Kommunistische Partei an der Reichstagsbrandstiftung völlig unbeteiligt und uninteressiert sei und beantragt schließlich, nach zahlreichen Ermahnungen des Vorsitzenden, endlich zur Sache zu kommen, ihn nicht mangels ausreichender Beweise, sondern wegen erwiesener Unschuld freizusprechen. Als er diesen Antrag auch noch auf Popoff, Taneff und Torgler ausdehnt und überdies Entschädigung für seine durch den Prozeß verlorengegangene freie Zeit verlangt, entzieht der Vorsitzende ihm das Wort.

Der Angeklagte

Popoff

verliest dann in bulgarischer Sprache eine längere Erklärung, die Satz für Satz vom Dolmetscher überlebt wird. Popoff erklärt darin, daß er als bulgarischer Emigrant und Kommunist sich um die politischen Dinge in Deutschland nicht gekümmert habe und an dem Reichstagsbrand gänzlich unbeteiligt sei. Er wolle nicht wegen Mangels an Beweisen, sondern wegen erwiesener Unschuld freigesprochen werden.

Eine Erklärung gleichen Inhalts gibt auch der Angeklagte Taneff ab.

Der Angeklagte

Torgler

erklärt, er wolle nicht durch eine Beweismüdigung das Plädoyer seines Verteidigers abschwächen, dem er auch hier in der Öffentlichkeit seinen wärmsten Dank als Angeklagter und als Mensch ausspricht. Der Antrag des Oberreichsanwaltes auf Todesstrafe treffe ihn als einen völlig Unschuldigen.

„Ich habe“, schloß Torgler, „von dem Plan der Reichstagsbrandstiftung nichts gewußt, sonst würde ich mit allen Kräften dieses mahnwürdige Verbrechen verhindert haben, weil diese Brandstiftung nur zu einem furchtlichen Schlag gegen die kommunistische Partei führen konnte. Ich habe diesen Lubbe zum ersten Male in meinem Leben am 28. Februar im Polizeipräsidium gesehen. Ich bin völlig unerschuldigt auf diese Anklagebank gekommen und bitte Sie deshalb um Freisprechung.“

Senatspräsident Dr. Bänder schließt darauf gegen 9 Uhr die Verhandlung. Die Verkündung des Urteils erfolgt am Sonnabend, dem 23. Dezember, um 9 Uhr vormittags.

vom 16. Juni d. J. in Preußen bekannt. Danach waren am Stichtag der Volkszählung im ganzen Preußen 39 906 929 Einwohner vorhanden gegenüber 38 175 980 Einwohner bei der vorausgegangenen Volkszählung im Jahre 1925. Das bedeutet eine Zunahme der Wohnbevölkerung Preußens seit 1925 um 1 730 940 Einwohner, d. h. um 4,52 v. H. Die endgültigen Zählergebnisse in den Provinzen sind, in der Reihenfolge der Bevölkerungsstärke, folgende: Rheinprovinz 7 623 063, Westfalen 5 038 833, Stadt Berlin 4 236 416, Sachsen 3 399 405, Hannover 2 360 827, Niederschlesien 2 204 427, Brandenburg 2 726 026, Hessen-Nassau 2 583 497, Ostpreußen 2 333 230, Pommern 1 919 935, Schleswig-Holstein 1 589 824, Oberschlesien 1 480 925, Grenzmark Posen-Westpreußen 337 655 und Hohenzollernische Lande 72 947 Einwohner. Verhältnismäßig am stärksten unter allen preussischen Provinzen ist die Bevölkerungszahl seit 1925 in Oberschlesien gestiegen, und zwar um 7,36 v. H., es folgen dann die Rheinprovinz mit einer Zunahme um 5,68 v. H., Westfalen um 5,32 v. H., die Stadt Berlin um 5,27 v. H., Brandenburg um 5,16 v. H. Die Bevölkerungszunahme in den übrigen Provinzen liegt unter 5 v. H. und ist am geringsten in den Hohenzollernischen Landen mit 1,54 v. H. und der Grenzmark Posen-Westpreußen mit 1,55 v. H.

Aus anderen Ländern.

O'Duffy verhaftet.

Am Sonntag mittag fand in Westfort (Graffschaft Mayo-Irland) eine Versammlung der irländischen Faschisten statt, zu der General O'Duffy, angetan mit dem Blauhemd, erschienen war, um bei dieser Gelegenheit das Wort zu ergreifen. Die Polizei umstellte das Haus, in dem die Blauheminde zusammengedrängten waren, mit einem starken Kordon und wollte den General O'Duffy verhaften; sie stieß jedoch auf Widerstand der ihn beschützenden Faschisten. Es entwickelte sich ein erbitterter Kampf, in dessen Verlauf es der Polizei gelang, den General zu ergreifen und ihn in das örtliche Gefängnis zu schaffen. Die Verhaftung O'Duffys hat in Irland eine große Erregung hervorgerufen.

Der frühere tschechische Ministerpräsident Svoboda.

Der ehemalige tschechische Ministerpräsident Dr. Svoboda, Begründer der tschechischen Agrarpartei, ist auf seinem Gute Hofstivar bei Prag im Alter von 60 Jahren gestorben.

Kabinettswechsel in Spanien.

Das spanische Kabinet Martinez Barrios ist am Sonnabend zurückgetreten. Der Präsident der Republik begann sofort drauf Besprechungen mit dem Kammerpräsidenten Mba, mit Azana und anderen Parteiführern.

Schon am Sonntag wurde von dem Radikalen Ferron ein neues Kabinet gebildet. Die neue Regierung setzt sich zusammen aus 8 Radikalen, sowie je einem Republikaner aus Galizien, und einem unabhängigen Republikaner, einem Mitgliede der Fortschrittspartei, einem liberalen Demokraten und einem Agrarier.

Wasserstands Nachrichten.

Wasserstand der Weichsel vom 18. Dezember 1933.
Aratau - 2,69, Rawidoch - 1,64, Warchau - 1,42, Bielo - 1,67, Thorn - 0,92, Wroclau - 1,14, Gumb - 0,33, Graudenz - 1,04, Kurzebrat - 0,94, Bielek - 0,07, Dirschau - 0,12, Einlage - 2,12, Schiewenhorst - 2,20.

Bommerellen.

18. Dezember.

Graudenz (Grudziadz).

Ein Raubanfall

war am Freitag Gegenstand einer Verhandlung vor dem hiesigen Bezirksgericht. Es handelte sich um folgenden Tatbestand: Am 30. September d. J. abends 7 Uhr kam mit dem Zuge aus Danzig die Händlerin Stefania Lesniowska, wohnhaft in Lomwa, auf dem Bahnhof Prus an und ging in Begleitung einer bekannten Frau zu Fuß nach Lomwa zu. Etwa einen Kilometer von hier entfernt bemerkten die beiden zwei hinter ihnen hergehende Männer. Einen Augenblick später sahen sie kurz vor ihnen einen Radfahrer, der anhielt und vom Rade stieg. Plötzlich sprang einer der Männer auf Frau L. zu und griff nach ihrer Handtasche, in der sich 225 Zloty, die in Danzig erhandelt waren, befanden. Frau L. versuchte Widerstand zu leisten, was ihr aber nichts nützte, da der stärkere Mann die Tasche ihr bald entriß. Darauf entfloß der Räuber. Auf die Hilferufe der beiden Frauen liefen einige Leute herbei und verstellten dem Banditen den Weg, was diesen veranlaßte, querfeldein zu laufen. Er wurde aber weiter verfolgt. Zu den Verfolgern gesellte sich der erwähnte Radfahrer, und dieser rief zur Vorsicht, denn der Fliehende könne etwas bei sich haben und womöglich noch schießen. Das brachte ihn bei den Verfolgern in Verdacht, sie hielten ihn fest und übergaben ihn dem Gemeindevorsteher in Lomwa. Es war dies, wie dieser feststellte, der 26jährige Jan Chelmiski aus Wandzinowo, Kreis Mielzawa. Er wurde nebst seinem Genossen, dem 27jährigen Chauffeur Stefan Dzial aus Golaszycze in Gemeindefesthaft gesetzt. Jan Ch. gab an, daß sein 24jähriger Bruder Stanislaw Ch. der Täter sei, und daß D. ihn zu dem Raub veranlaßt habe. In der Nacht darauf entwichen beide aus dem Arrestlokal und suchten den Stanislaw Ch. auf, der sich in der Wohnung eines Besitzers in Golaszycze aufhielt. Jan Ch. und D. konnten bald darauf wieder verhaftet werden, während Stanislaw Ch. bis heute noch nicht ergriffen ist. Die beiden Ersten hatten sich jetzt zu verantworten. Jan Ch. belastete mit seinen Aussagen auch hier seinen Bruder Stanislaw, die Tat ausgeführt zu haben, und beschuldigte D. der Überredung hierzu. Dieser bestritt jegliche Schuld. Das Gericht hielt nach Vernehmung von 14 Zeugen die Urheberschaft des D. für erwiesen und verurteilte ihn zu 6 Monaten Gefängnis. Jan Ch. wurde mangels genügender Beweise freigesprochen. Gegen Stanislaw Ch., den eigentlichen Täter, wird nach dessen Ergreifung verhandelt werden.

Ein Anruf an Ihre landwirtschaftlichen Schuldner erläßt im amtlichen Organ des Landkreises Graudenz die Graudenz Kreis kommunalparlasse. Der Lageruf dieser Klasse geht dahin, daß die zu wirtschaftlichen Zwecken Landwirten gegebenen Kredite, die zum Hausbau, zum Saateneinkauf, zur Beschaffung von Inventar dienen haben, zurückgezahlt werden möchten. Es gäbe auch solche Schuldner, die, obwohl sie die Zahlungsmöglichkeit hätten, Wechsel zum Protest gehen ließen und eben nicht zahlten. Gegenüber den Nichtzahlenden oder ihren Bürgen werde die Klasse das Exekutionsverfahren einleiten und nicht davor zurückweichen, die Grundstücke zur Versteigerung zu bringen. Jeder guten Zahlungswilligen Zeigende könne seinerseits auf das Entgegenkommen der Klasse, wie auf Gewährung von Erleichterungen und Zerlegung der Zahlungsraten auf eine Reihe von Jahren rechnen. Die Klasse wünsche die Beseitigung des jetzigen Standes der Dinge und die Wiederherstellung der Kreditbedingungen. Im eigenen Interesse sollten sich die in Betracht kommenden schleunigst bei der Klasse melden und den Abschluß eines Schuldenregulierungsvertrages bewirken, um die Tätigkeit der Akzeptbank für sich in Anspruch nehmen zu können. — Hoffentlich hat vorstehender Stoßfuß der Kreis kommunalparlasse Erfolg.

In allererster Linie werden das die Spareinleger wünschen, die bekanntlich mit dem Wiedererhalt ihrer Guthaben oder eines Teils von ihnen bei der in schwieriger Lage befindlichen Kasse trübe Erfahrungen gemacht haben.

Nicht identisch. In Gdingen wurde laut Zeitungsmitteilung kürzlich ein Dieb oder Schwindler abgefaßt, der sich Josef Rasmus nannte und angab, in Graudenz beheimatet zu sein. Hierzu ist zu berichten, daß in Graudenz tatsächlich ein Josef Rasmus, seines Zeichens Fischhändler, wohnt, der als ehrlicher Geschäftsmann bekannt und mit dem eingangs Erwähnten nicht identisch ist.

Wer von den

Post-Abonnenten

die Deutsche Rundschau für den Monat Januar resp. für das 1. Quartal 1934 noch nicht bestellt hat, wolle das Abonnement rechtzeitig, möglichst heute noch, bei dem zuständigen Postamt oder bei dem Briefträger erneuern. Bestellzettel zur gefl. Verwendung in dieser Nummer.

A. Der Sonnabend-Wochenmarkt war infolge des starken Frostes nicht so besonders beschickt. Auch der Verkehr ließ zu wünschen übrig. Man kaufte Butter für 1,40—1,50, Eier 1,70—2,00, Weißkäse 0,10—0,60; Apfel 0,40—0,50, Birnen 0,50, trockene Pflaumen 0,80—1,00 Zitronen 2 Stück 0,25, Apfelsinen 0,60—0,80; Weißkohl 0,05—0,07, Rotkohl 0,10, Rosenkohl 0,25, Grünkohl 0,10, Wruken, rote Rüben 0,10, Zwiebeln 0,15, Kartoffeln 3,00 Str., Pfd. 0,04. Gänse kosteten je nach Güte 5,00—10,00 und mehr, Enten 3,00—4,00, Puten 4,00—6,00, Fasonen 2,50—3,00, Tauben Paar 0,80—1,00; Hühner 3,00—4,00. An den Fischständen gab es nur geringe Auswahl. Karpfen kosteten 1,00, Hechte 1,00, große Karauschen 1,00, Barsche 0,80, Raubbarbe 0,25—0,30, frühe Heringe 0,40—0,45, Breitlinge 3 Pfd. 0,50, Sprotten 0,40. Die Gartenerstände waren infolge der Kälte leer geblieben. Tannenbäume sah man heute schon mehr und zwar an verschiedenen Plätzen. Man zahlte für mittlere Bäume 0,75—2,00; es gab aber auch ganz kleine Bäumchen von 0,10—0,50. Außerdem wurden Blechwaren und mancherlei Weihnachtsartikel angeboten.

Thorn (Torun).

v. Die 700 Jahr-Jubelfeier der Stadt Thorn wird, wie die hiesige Presse zu berichten weiß, erst im Juni nächsten Jahres stattfinden, u. z. gleichzeitig mit der Einweihung der neuen Brücke sowie des Gebäudes der Eisenbahndirektion.

Ein Nachlassen der grimmigen Kälte machte sich Freitag abend bemerkbar, als die Temperatur mit 14 Grad Celsius schon um 4 Grad höher war als in der Mittagszeit. Sonnabend früh wurden in der Innenstadt 12 Grad Kälte und in der Mittagszeit nur noch 10 Grad festgestellt. Vormittags herrschte zeitweise recht dichter Schneefall.

Der Copernicus-Verein für Wissenschaft und Kunst besuchte am Donnerstag unter Führung von Herrn Dr. Otto Steinborn die gewissermaßen als letzte Abteilung der Jubiläums-Ausstellung geschaffene Gruppe „Das ärztliche Thorn in 700 Jahren“.

Das Verhältnis zwischen Mietern und Vermietern ist bekanntlich schon seit Jahren in vielen Fällen nicht gerade das beste. Die Presse hat wiederholt über Streitigkeiten

berichtet, die einen blutigen Ausgang genommen haben. Ein ebenso tragischer Fall hat sich jetzt hier im Hause Bankstraße (ul. Bankowa) 8 zugetragen. Eine alte Thorer Bürgerin, die Witwe Balbina Ziemy, hatte mit ihrer Untermieterin, Frau Olga Pawlowicz, eine Auseinandersetzung, die schließlich zu einem Kampfe führte. Frau Z. muß sich dabei so erregt haben, daß sie plötzlich vom Tode ereilt wurde. Die Polizei nahm die Untermieterin fest bis zur Klärung der Todesursache ihrer Vermieterin.

Zwei Unglücksfälle ereigneten sich am Donnerstag und Freitag. Als Frau Maria Ryglewska, Weißbierstr. (ul. Bielanska) 49, eine in dem noch nicht beendeten Hause als Treppe benutzte Leiter bestieg, stürzte diese um. Frau R. zog sich dabei eine Verletzung der Nase und andere allgemeine Verletzungen zu, die ihre Aufnahme in einem Krankenhaus erforderlich machten. — Im Hause Mellienstraße (ul. Mickiewicza) 106 erlitt Felicia Lipinska während des Plättens mit einem Kohleneisen eine Kohlenoxydvergiftung. Die alarmierte Rettungsbereitschaft schaffte die L. in das städtische Krankenhaus.

Duplizität der Ereignisse. Ein zweiter Reichsdeutscher, Jakob Simon aus Berlin, wurde hier auf der Eisenbahn von einem Taschendieb bestohlen. Als S. am Freitag von Graudenz nach Posen fuhr, entwendete ihm ein Gangfinger während eines Aufenthalts die Brieftasche mit Auslandspaß und Eisenbahnfahrkarte. Der Bestohlene erstattete dem Polizeiposten auf dem Hauptbahnhof Anzeige.

Gestohlen wurden bei Kazimierz Szubert, Gartenstraße (Grodzowa) 7, aus dem Keller 15 Zentner Kohlen im Werte von 38 Zloty, bei Maria Fraks, Oberthornerstr. (3-go Maja) 5, aus der Wohnung 2 Kisten im Werte von 30 Zloty; als Täter konnte in diesem Falle ein gewisser Bronislaw Kosucki ergriffen werden. Die Bestohlene erhielt ihr Eigentum wieder. Ferner wurde Jan Mafowski, Gerichtsstr. (Szpitalna) 4, um 8 Zentner Kohlen und 2 Zentner Kartoffeln im Werte von 30 Zloty, sowie Michal Komarkowski, Pohlmannstr. (Mickiewicza) 12, um Holz im Werte von 150 Zloty bestohlen. Weiter ergriffen Diebe bei Frau Gertrud Degusan, Unterthornerstr. (Torunska) 32, eine Uhr mit Kette im Werte von 150 Zloty aus der Wohnung, bei Antoni Drolowski, Lindenstr. (Lipowa) 38, ein Quantum Pöfelfleisch im Werte von 250 Zloty aus der Küche mittels Einbruchs, bei Jan Goralski, Kalinkerstr. (Kalinowa) 57, einen Spiegel u. a. im Werte von 30 Zloty.

Wegen Ausübung unlegaler ärztlicher Praxis wurde der hier wohnhafte Chemiker Ryszard Kenig durch das Warschauer Gericht zu einer Geldstrafe in Höhe von 1500 Zloty verurteilt.

Wegen tätlichen Widerstandes gegen einen Exekutor des Finanzamts wurde am Freitag gegen eine Person ein polizeiliches Protokoll aufgenommen. In demselben Tage gelangten zur Anzeige vier Diebstähle, vier Übertretungen polizeilicher Verwaltungsvorschriften und eine Zuwiderhandlung gegen handels-administrative Bestimmungen. Festgenommen wurden zwei Personen wegen des Handtaschendiebstahls zum Schaden von Jhabella Grochowska und eine Person, die sich für die Feiertage einen Schinken „ohne Bezahlung gekauft“ hat.

Verhaftet wurde wegen eines an öffentlicher Stelle ausgebrachten „Heil Hitler!“-Rufes der 47 Jahre alte Kahnbesitzer Alexander Rutkowski von hier.

Aus dem Landkreis Thorn, 16. Dezember. Der Raubüberfall auf den Obsthändler Woleslaw Kwiatkowski aus Podgorz, über den wir in unserer Sonntagsnummer berichteten, hat sich jetzt als von K. vorgetäuscht herausgestellt. K. hat nämlich in lustiger weiblicher Gesellschaft gezechet und seine Barschaft von 90 Zloty dabei ausgegeben. Aus Angst vor einer häuslichen Szene kam er dann auf den Gedanken, sich als überfallen und beraubt hinzustellen. Der „Spaß“ hat ihm nun noch obendrein eine Strafanzeige eingebracht.

Bestellungen auf die Deutsche Rundschau werden von allen Postanstalten und den Briefträgern angenommen. Dieser Bestellzettel für Januar 1934 ist ausgefüllt dem Briefträger oder dem Postamt zu übergeben. Jede Postanstalt, auch Landbriefträger sind verpflichtet, diese Bestellung anzunehmen. Na*) 1 kwartał styczeń — für 1. Quartal Januar Pan Herr

Tytuł gazety	Miejscowość wydawnictwa	Na czas (miesiące)	Abonament (Bezugszeit)	Należność (Bezugsgeld)
Deutsche Rundschau	Bydgoszcz	3	13.50	1.16
		1	4.50	0.39

Pokwitowanie. — Quittung. Zloty zaplacono dziś. Zloty sind heute richtig bezahlt worden. dnia den 1934.

Graudenz. Als Weihnachtsgeschenk empfehle meine guten Qualitätspianos zu billigen Preisen und günstigen Zahlungsbedingungen. Die Anzahlung kann evtl. nach dem Fest erfolgen. B. Sommerfeld Pianofabrik, Bydgoszcz ulica Sniadecich 2. Filiale: Wozna, ulica 27. Grudnia 15.

Jagdpatronen kauft man nur gut und preiswert in der Waffenreparatur-Werkstatt Obersti 3. Maja 34. Auskosten von Vögeln Zum Weihnachtstisch empfehlen wir lebende Karpfen Vorausbestellungen werden rechtzeitig erb. S. A. Gaebel Söhne. Vanisa 16.

Weihnachtsbäume eingetroffen. Stand gr. Markt. Seite Korzeniewski. H. Stasiewski.

Thorn. Hebamme erteilt Rat mit autem Erfolg. Discretion zugeteilt. Danet, Dworcowa 66. Eritklassige, moderne Anzüge — Mäntel Pelze i. Herr. u. Dam. fert. billigt an Wilb. Wozna, Torun, Lazienna 7.

Für 1934 empfiehlt verschiedene Buch-, Taschen-, Termin- und andere Kalender Justus Wallis, Torun, ul. Szereka 34.

Begierig nach SCOTT'S sind die Kinder, die diese köstliche, sahnige Emulsion täglich einnehmen. Sie fühlen sich stets wohl und kräftig. SCOTT'S Lebertran-Emulsion enthält gerade die für das Wachstum der Kinder unbedingt notwendigen Nährstoffe, vor allen Dingen Vitamine A und D. SCOTT'S Emulsion stärkt den Körper, fördert die Knochenbildung und nährt das Gehirn. Verlangen Sie aber nur die echte



SCOTT'S LEBERTRAN-EMULSION Ueberall erhältlich ab Zl 2.—

